thyssenkrupp Rasselstein GmbH
Standort Andernach

Hallenneubau VA 13

Hier: FFH-Vorprüfung für das
FFH-Gebiet Nr. "5510-301 Mittelrhein"

Kocks Consult GmbH • Stegemannstraße 32-38 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 261 1302-0
Fax: +49 261 1302-400 • E-Mail: info@kocks-ing.de • Internet: www.kocks-ing.de

Inhaltsverzeichnis

1.	**Anlass und Aufgabenstellung**	**3**
2.	**Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**	**5**
2.1	Beschreibung und Schutzziel	5
2.2	Maßnahmen gemäß Bewirtschaftungsplan	6
2.3	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie	6
2.4	Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	7
3.	**Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**	**9**
4.	**Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**	**12**
4.1	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I	12
4.2	Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II und von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen	12
5.	**Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**	**12**
6.	**Fazit**	**12**
7.	**Literatur- und Quellenverzeichnis**	**13**

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Lebensraumtypen des Anhangs I	7
Tab. 2	Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage der Planung Hallenneubau VA 13 (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Mittelrhein (Rote Fläche im Bereich des Rheines)	4
Abb. 2	Lage der Planung „Hallenneubau VA 13“ (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Mittelrhein (Verlauf des Rheins)	4

Anlagen

Anl. 1	Kartendarstellung des FFH-Gebietes „Mittelrhein“ (DE-5510-301), hier die rot umrandeten Teilbereiche entlang des Rheins	14
Anl. 2	Standard- Datenbogen des FFH-Gebietes „Mittelrhein“ (DE-5510-301)	15

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die **thyssenkrupp Rasselstein GmbH** plant am Standort Andernach die folgenden baulichen Maßnahmen:

- Hallenneubau VA 13
- Errichtung und Betrieb einer "Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen" innerhalb des Hallenneubaus VA 13
- zugehörige Infrastrukturanlagen (Hallenumfahrungen, Strom-, Wasser-, sonstige Medienversorgung und Abwasserentsorgung)
- Erdwall bis 5 m Höhe (zur dauerhaften Bodenablagerung der Aushubmassen inkl. Funktion als Lärm- und Sichtschutzwall und teilweise Funktion als landespflegerische Ausgleichsmaßnahme)
- Errichtung eines neuen Werkszaunes im Bereich des Hallenneubaus VA 13

Der Rhein auf Höhe des Standortes Andernach der thyssenkrupp Rasselstein GmbH ist ein Teilabschnitt des FFH-Gebietes "5510-301 Mittelrhein", der aquatische Bereich des Rheins ist hier Bestandteil des FFH-Gebietes.

In FFH-Gebieten gilt ein ökologisches Verschlechterungsgebot. Das heißt, der Zustand der Lebensräume und Habitate darf sich durch Aktivitäten im Gebiet und dessen Umfeld nicht negativ verändern.

Im Rahmen einer mehrstufigen Prüfung bezüglich der Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit eines Projektes bzw. Planes findet an erster Stelle die so genannte FFH-Vorprüfung statt. In der Vorprüfung ist festzustellen, ob ein FFH-Gebiet von einem Vorhaben, einer Maßnahme oder einem Eingriff etc. betroffen sein kann und hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind. **Wenn Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach diesem Prüfschritt keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden.** Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung wird jedoch erforderlich, wenn ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich durch ein Projekt oder einen Plan beeinträchtigt werden kann.

Mit der vorliegenden FFH -Vorprüfung wird Art und Ausmaß der potentiellen Betroffenheit des FFH-Gebietes „Mittelrhein“ (Nr. 5510-301) durch das o.a. Vorhaben geprüft.

Im LPB[1] zur vorliegenden Planung „Hallenneubau VA 13“ wurde bereits eine FFH-Risikoabschätzung für die baulichen Maßnahmen vorgenommen. Die vorliegende FFH-Vorprüfung geht über die o.a. Risikoabschätzung hinaus und betrachtet ergänzend die potenziellen betriebsbedingten Umweltauswirkungen der "Anlage zur Oberflächenbehandlung" auf das FFH-Gebiet „Mittelrhein“.

[1] Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter Artenschutzrechtlicher Prüfung (zum Hallenneubau VA 13), Kocks Consult GmbH, Februar 2018

Abb. 1 Lage der Planung Hallenneubau VA 13 (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Mittelrhein (Rote Fläche im Bereich des Rheines)

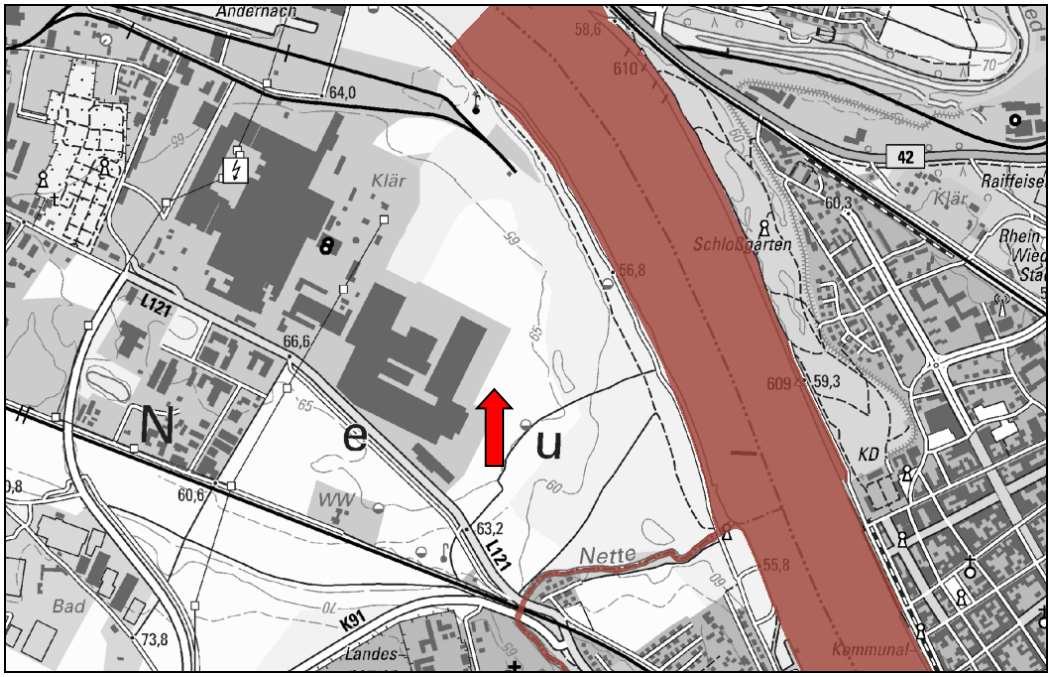

Quelle: LANIS PLP

Abb. 2 Lage der Planung „Hallenneubau VA 13“ (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Mittelrhein (Verlauf des Rheins)

Abstand Hallenneubau zum FFH Gebiet ca. 350 m.

2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Beschreibung und Schutzziel

Das FFH-Gebiet Mittelrhein (5510-301) hat eine Gesamtfläche von ca. **1.195 ha** und umfasst die Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins. Vorkommende Biotopkomplexe (Habitatklassen) entsprechend des Standarddatenbogens, erfasst im August 2003 (letzte Aktualisierung 2015), sind Binnengewässer (Flächenanteil 95%), Feuchtes und mesophiles Grünland(Flächenanteil 1%) sowie Laubwald (Flächenanteil 4%).

Folgende **Schutzwürdigkeit** (Güte und Bedeutung) ist im Standarddatenbogen angegeben:

- **Habitate für Wanderfische und Laichplätze autochthoner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume**

<u>Gebietsbeschreibung gemäß Steckbrief zum FFH-Gebiet</u>:

„Das Gebiet umfasst naturnahe Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins zwischen der Ortschaft Trechtingshausen im Süden bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen mit charakteristischen Fluss- und Flussauenbiotopen.

Die enge Aue des Mittelrheins ist im gesamten Verlauf dicht besiedelt und von Gewässerausbau und stark befahrenen Verkehrswegen geprägt. Deshalb sind heute periodisch überflutete Weichholz-Flussauenwälder und Hartholzaue nur kleinflächig vor allem auf den Rheininseln wie beispielsweise Ehrentaler Werth und Nonnenwerth und stellenweise auch an den Rheinuferzonen erhalten. Infolge der natürlichen morphologischen Gegebenheiten - das Mittelrheintal durchbricht das Rheinische Schiefergebirge in einem tiefen, engen Einschnitt - sind die Uferbereiche sehr schmal und die Weichholz-Auenwälder daher als schmal-lineares Band angelegt. Stellenweise sind flusstypische Weidengebüsche vorhanden. Möglichkeiten zur Ausdehnung der Weichholzaue sind mancherorts gegeben. Die Auenwälder sind Lebensraum insbesondere für viele Vogelarten. Dazu gehören Pirol, Nachtigall und Gelbspötter.

Das Rheintal hat für flussauentypische Lebensgemeinschaften überregionale Vernetzungsfunktion. Für Zugvögel sind die Rheinabschnitte mit den Inseln wichtige Trittsteine.

Saubere, strukturreiche Gewässerabschnitte mit Anbindung an die flussbegleitende Weichholzaue und Weidenbüsche sind Laichplätze einheimischer Fischarten wie **Flussneunauge** und Lebensraum für Wanderfische wie **Maifisch**, **Meerneunauge** und **Lachs**. Auch die **Flussmuschel** (*Unio crassus)*, die empfindlich auf Gewässerverschmutzung reagiert, weist auf teils strukturreiche, wenig belastete Abschnitte hin. Die Gewässergüte des Mittelrheins ist heute als mäßig belastet (Gewässergüteklasse II) einzustufen.

Die Gesamtdarstellung des FFH-Gebietes „Mittelrhein“ (DE-5510-301) ist der Kartendarstellung in der Anlage 1 zu entnehmen.

Schutzstatus des Gebietes
Schutzgebiete:

- Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der **F**auna-**F**lora-**H**abitat-Richtlinie (92/43/EWG) **„Mittelrhein“ (Nr. 5510-301)**

Das FFH-Gebiet umfasst den **aquatischen Bereich** sowie den angrenzenden schmalen **Uferbereich.**

Schutzzweck und Erhaltungsziele
Die Schutzwürdigkeit (Güte und Bedeutung) des FFH-Gebietes wird gemäß Standarddatenbogen wie folgt dargestellt:

- **Habitate für Wanderfische und Laichplätze autochthoner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume**

Im betrachteten Bereich stehen die Durchgängigkeit für Wanderfische sowie der Erhalt vorhandener Ruhehabitate für diese Arten im Vordergrund. In hierfür geeigneten Flussabschnitten sollten auch die Uferabschnitte mit einbezogen und diese naturnah entwickelt werden.

Erhaltungsziele:
Erhaltung oder Wiederherstellung von

- naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten,
- einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische,
- von natürlichem Auwald auf Rheininseln.

(Erhaltungsziele gemäß "Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dez. 2008")

2.2 Maßnahmen gemäß Bewirtschaftungsplan

Im hier betrachteten Rheinabschnitt sind keine **Ziel- und Maßnahmenräume** dargestellt.

2.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Bereich des gesamten FFH-Gebietes vorkommenden Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Der geplante Standort der Halle VA 13 und der geplanten Nebenanlagen liegt außerhalb des FFH-Gebietes, siehe auch oben Abbildung 1.

Tab. 1 Lebensraumtypen des Anhangs I

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Code FFH
Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	3270
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0

(Fett gedruckt = prioritärer Lebensraumtyp)

Im Hier betrachteten Abschnitt des FFH-Gebietes befinden sich **keine Lebensraumtypen nach Anhang I** der FFH- Richtlinie.

2.4 Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Folgende Tierarten, die im Anhang II der FHH-Richtlinie aufgeführt sind, wurden im Bereich des gesamten FFH-Gebietes Mittelrhein nachgewiesen. Der Anhang II der FFH-Richtlinie umfasst Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Tab. 2 Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis)* Flussneunaugen werden etwa 30 – 40 cm lang und ernähren sich vorzugsweise von herings- und dorschartigen Fischen. Nach etwa 2 Jahren Meeresaufenthalt wandern sie ab Herbst in Flüsse ein, um sich dort im kommenden Frühjahr zu vermehren. Nach der Eiablage sterben die Tiere. Die Larven (Querder) leben eingegraben im Sediment als Filtrierer von organischen Partikeln, Kieselalgen und Kleinstorganismen. Nach 3 bis 5 Jahren nehmen sie die Gestalt und Ernährungsweise der erwachsenen Tiere an und wandern mit einer Länge von 10 – 15 cm zum Meer hin ab. Die Laichplätze befinden sich an flach überströmten Kiesufern und Kiesbänken kleiner Flüsse im Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee, sehr wahrscheinlich aber auch in einigen Bundeswasserstraßen.
Lachs (*Salmo salar)* Der Atlantische **Lachs** bewohnt den Nordatlantik, die Nord- und Ostsee sowie deren Zuflüsse. Er ist ein Wanderfisch, der seine Wachstumsperiode im Meer verbringt und zum Ablaichen ab dem Frühsommer in die Flüsse zieht. Lachse orientieren sich anhand des Geruchssinnes und suchen zum Ablaichen die Gewässeroberläufe auf, aus denen sie selbst stammen. Die Weibchen legen dort auf geeigneten Kiesbänken Laichgruben an, in die die Eier abgelegt und besamt werden. Die jungen Lachse (Parrs) verbringen meist ein bis zwei Jahre im Süßwasser und ernähren sich hier von Kleinkrebsen und Insekten. Als sogenannte Smolts machen sie sich dann wieder auf den Weg zum Meer. Hier bleiben sie ein bis vier Jahre, bis sie die Laichwanderung zurück in die Flüsse antreten. Die erwachsenen Lachse halten sich in Nordatlantik, Nord- und Ostsee auf. Die Laich- und Juvenilhabitate liegen in den Oberläufen sommerkühler und sauerstoffreicher Flüsse und in Bächen mit einem guten Angebot an durchströmten Kiesarealen.

Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie
Maifisch (*Alosa alosa)* Der **Maifisch** ist ein Wanderfisch, der in küstennahen Lebensräumen im Meer lebt. Wenn die Tiere geschlechtsreif werden, wandern sie in Schwärmen bis zu 800 km in die großen Flüsse hinauf, um dort im Mai/Juni nachts zu laichen. Die Laichplätze befinden sich im Allgemeinen an stark strömenden Flussabschnitten. Die Weibchen legen dort ihre Eier ins freie Wasser über sandigem und kiesigem Substrat ab, wo sie frei über dem Flussboden treiben. Die geschlüpften Larven wandern in Bereiche mit geringerer Strömung. Jungfische ziehen teils aktiv, teils per Drift bis Oktober in die Ästuare zurück, wo sie sich bis zur Geschlechtsreife in einer Tiefe zwischen 10 und 150m entwickeln. Juvenile Maifische ernähren sich im Süßwasser hauptsächlich von Insektenlarven. Die Nahrung der Jungfische und Adulttiere im Ästuar besteht überwiegend aus planktischen Kleinkrebsen. Während der Laichwanderung wird keine Nahrung mehr aufgenommen. Historische Verbreitungsgebiete sind in Rhein, Wupper, Sieg, Ems, Weser und Lippe beschrieben, bis Ende des 19. Jahrhunderts war er ein wichtiger Erwerbsfisch. Anfang des 20. Jahrhunderts brachen die Bestände drastisch zusammen.
Meerneunauge (*Petromyzon marinus)* **Meerneunaugen** sind erheblich größer als die ebenfalls in Nord- und Ostsee und deren Zuflüssen verbreiteten Flussneunaugen. Sie erreichen Längen von 70 – 100 cm und haben einen marmorierten Körper. Sie parasitieren an großen Meeresfischen und Walen, an die sie sich mit ihrem Saugmaul anheften und Gewebe abraspeln. Der Aufstieg in die Laichgewässer findet im Frühjahr statt. Nach der Eiablage sterben die Elterntiere. Die Larven (Querder) leben als Filtrierer eingegraben im Sediment. Nach 6 – 8 Jahren erfolgt die Umwandlung zur parasitischen Lebensphase. Die jungen Meerneunaugen wandern in das Meer ab und wachsen dort in etwa 3 Jahren zu geschlechtsreifen Tieren heran. Meer- und Flussneunaugen haben von Verbesserungen der Wasserqualität und der Gewässerdurchgängigkeit profitiert und in den letzten Jahren im Bestand zugenommen. Die Laichplätze befinden sich in stark strömenden, kiesig-steinigen Gewässerabschnitten, z. T. im Unterwasser von Wehren. Die Larven besiedeln Ablagerungen feinkörniger Sedimente. Im Meer halten sich die Meerneunaugen oft in größerer Entfernung zur Küste.
Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus)* Die **Gemeine Flussmuschel** lebt in sandigen, kiesigen Bächen und Flüssen mit klarem, schnell fließendem Wasser. Diese Süßwassermuschel ist getrennt-geschlechtlich. Die etwa 0,2 mm großen Muschellarven (Glochidien) werden von Mai bis August abgegeben. Wirtsfische für die Glochidien sind Elritze (Phoxinus phoxinus), Dreistachliger Stichling (Gasterosteus aculeatus) oder Rotfeder (Scardinius erythrophthalmus). Die Glochidien lassen sich nach etwa vier bis sechs Wochen von den Wirtsfischen abfallen und leben an der Gewässersohle. Die Muscheln erscheinen danach an der Substratoberfläche; sie werden 15 bis 35 Jahre alt.
Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrhynchus)* Entwicklungsziel für das FFH-Gebiet (gilt z. Z als ausgestorben).

Gemäß Auskunft des Referates Tierökologie der Bundesanstalt für Gewässerkunde (Herr von Landvüst, Nov. 2015) liegen folgende Informationen bzgl. des **Nordseeschnäpels** vor:

*„Der **Nordseeschnäpel** (zusätzliches Entwicklungsziel) kam schwerpunktmäßig im Delta- und Niederrhein vor. Die ehemalige Rhein-Rasse (oder Art) gilt als ausgestorben. Nach Wiederansiedlung einer verwandten Rasse in NRW hat sich dort ein Bestand etabliert. Das Mittelrheingebiet hat derzeitig keine Bedeutung für diese Art; potenziell/zukünftig ist ebenfalls **keine oder eine nur sehr geringe Bedeutung** zu erwarten.“*

Die **Gemeine Flussmuschel** (*Unio crassus*) ist hinsichtlich ihrer Habitatansprüche auf klares, schnell fließendes Wasser über sandigem und kiesigem Substrat

angewiesen (GLOER et al. 1986)[2]. Die Art ist vom Aussterben bedroht (Rote Liste I Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz). Sie war früher im Mündungsbereich der Mosel in den Rhein verbreitet. Davon zeugen Schalenfunde Anfang der 90er Jahre. **Lebensnachweise der Art sind aus jüngerer Zeit nicht bekannt.** (gemäß BFG Bericht 1845 „*Liegestelle Lützel, Einschätzungen der ökologischen Auswirkungen der geplanten Maßnahme, Feb. 2014*“)

Ein Vorkommen der Art im hier betrachteten Rheinabschnitt wird ausgeschlossen, da die Habitatansprüche dieser Art nicht erfüllt werden.

Im Folgenden ist die Auskunft gemäß des Referates für Tierökologie der Bundesanstalt für Gewässerkunde durch Herrn von Landvüst vom Feb. 2018 im Rahmen einer Planung am Rheinhafen Koblenz dargestellt:

„…Die FFH-Arten des FFH-Gebietes Mittelrhein Flussneunauge, Meerneunauge, Lachs und Maifisch kommen grundsätzlich im Mittelrhein vor - belegt z. B. durch BfG-Videoerfassungen von über den Moselfischpass Koblenz aufsteigenden Neunaugen und Fischen; im Falle der genannten Arten sind dies Tiere, die zuvor von der Nordsee über den Rhein/Mittelrhein und die Moselmündung aufgewandert sind...“

Pflanzenarten, die im Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst sind, wurden im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Der hier betrachtete Teilabschnitt des FFH-Gebietes "5510-301 Mittelrhein" befindet sich außerhalb des für die Planung vorgesehenen Bereiches, siehe auch oben Abbildung 1. Das FFH-Gebiet umfasst den aquatischen Bereich des Rheins sowie die schmalen Uferbereiche, Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind hier nicht vorhanden.

Ein Eingriff innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes findet nicht statt. Die gesamten baulichen Maßnahmen finden außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes statt.

Es sind die folgenden baulichen Maßnahmen geplant:

- Hallenneubau VA 13
- Errichtung und Betrieb einer "Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen" innerhalb des Hallenneubaus VA 13
- zugehörige Infrastrukturanlagen (Hallenumfahrungen, Strom-, Wasser-, sonstige Medienversorgung und Abwasserentsorgung)
- Erdwall bis 5 m Höhe (zur dauerhaften Bodenablagerung der Aushubmassen inkl. Funktion als Lärm- und Sichtschutzwall und teilweise Funktion als landespflegerische Ausgleichsmaßnahme)
- Errichtung eines neuen Werkszaunes im Bereich des Hallenneubaus VA 13

[2] GLOER P., MEIER-BROOK K. und OSTERMANN O. (1986): Süßwassermollusken. Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtungen. Hamburg

Die Auswirkungen von Planungskonzeptionen können grundsätzlich nach Wirkpfaden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden werden:

Baubedingte Auswirkungen:
sind alle während der Bauphase zu erwartenden Beeinträchtigungen, diese sind **zeitlich beschränkt**, z.B. die Verdichtung des Bodens, die Zerstörung des Bodenlebens und der Verlust von Vegetation durch die Einrichtung von Lagerflächen und andere Baustelleneinrichtungen, das Befahren mit Baufahrzeugen, sowie die Emissionen von Lärm und Schadstoffen während des Baubetriebes.

Baubedingte Schadstoffeinträge ins Gewässer "Rhein" oder vorübergehende Trübung, die eine Beeinträchtigung der Fischfauna herbeiführen könnten, sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Trotzdem sollten folgende baubegleitende Vermeidungsmaßnahmen mögliche Wirkungen auf das FFH-Gebiet ausschließen:

- Der Baustellenbetrieb hat alle einschlägigen Vorgaben und Vorschriften im Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen, Baumaterialien, Treib- und Schmiermittel einzuhalten, um potentielle Einschwemmungen in den Rhein auszuschließen. Dabei sind diese Stoffe ordnungsgemäß zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen. Abfallstoffe, Verpackungsmaterial und Baureste sind in geschlossenen Containern zu sammeln und ebenfalls kontrolliert zu entsorgen. Nur ordnungsgemäß gewartete Bau- und Transportmaschinen sind zum Einsatz zu bringen. Vermeidung von Schadstoff- oder Schwebstoffeinträgen in Gewässer.
- Zur Vermeidung starker Staubbildung während des Baubetriebes und eines möglichen Eintrags dieser Stäube in den Rhein sind staubbildende Baustoffe und -materialien abzudecken oder einzuhausen.
- Die potentielle Gefahr des Abtrags von Baustoffen im Hochwasserfall und dem möglichen Eintrag ins Gewässer "Rhein" sollte während der Bauphase berücksichtigt werden.
- Einsetzung einer Umweltbaubegleitung (UBB) (Vermeidungsmaßnahme im LBP festgelegt)

Anlagebedingte Auswirkungen:
Die Planungskonzeption bzw. das Vorhaben betrifft ausschließlich Bereiche außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. In das FFH-Gebiet selbst wird nicht eingegriffen, so dass keine Flächenverluste innerhalb des FFH-Gebietes stattfinden. Es erfolgt keine Inanspruchname und keine Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Auch auf die Lebensraumfunktion der Arten nach Anhang II, die auf den aquatischen Bereich beschränkt sind, hat das Vorhaben keine negativen Auswirkungen.

Anlagenbedingt erfolgt keine Grundwasserabsenkung oder eine sonstige Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse. Die Gründungssohle der verschiede-

nen Bereiche wird zwischen 1,6 m und 5,2 m, im Bereich der Schlaufentürme ca. 6,2 m unter Gelände (65,4 - 65,9 m ü. NHN) liegen. Als Bemessungswasserstand (GW_{max}) wird im geotechnischen Gutachten[3] ein maximaler Grundwasserstand von 61,0 m angesetzt. Die o.a. Gründungssohle liegt somit in der Regel (außer bei Hochwasserereignissen) außerhalb von grundwasserführenden Schichten. Eine anlagenbedingte Beeinträchtigung der Grundwasserfließrichtung, die gemäß o.a. Gutachten bei Mittelwasserständen in nördliche Richtung zum Rhein orientiert ist, kann somit sicher ausgeschlossen werden.

Bei den anfallenden und zur Ablagerung vorgesehenen Aushubmassen ist im Wesentlichen von Hochflutlehmen, Talsanden und kiesig-sandigen Terrassenablagerungen auszugehen. Laut gutachterlicher Stellungnahme „Geotechnischer Bericht, 1. Ergänzung: Deklarationsanalytik“ der GTM Geotechnik Mittelrhein GmbH vom 20.12.2017 liegen keine schädlichen Bodenverunreinigungen bei den Aushubmassen vor. Eine Gefährdung des Grundwassers ist somit auch aus diesem Vorhaben sicher auszuschließen.

Betriebsbedingte Auswirkungen:
Die betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens umfassen betriebsbedingte Emissionen (insb. Schallemissionen, luftseitige Schadstoffemissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung, Eintrag von Schadstoffen in den Wasserkreislauf, visuelle Störungen, Gefährdungen durch Unfälle / Störfälle).

<u>Potenziell FFH-Gebiet-relevante Auswirkungen:</u>
Die vom Betrieb der VA 13 ausgehenden Schallemissionen und luftseitige Schadstoffemissionen stellen gegenüber der aktuellen Situation (Vorbelastung) keine erhebliche Zusatzbelastung dar. Für die hier relevanten Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie stellen diese Emissionen darüber hinaus keine Beeinträchtigungen dar.

Im Bereich der VA 13 aus der Vorbehandlung anfallende Abwässer werden der zentralen chemisch-physikalischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt. Chromhaltige Abwässer werden innerhalb der geplanten Anlage VA 13 einer Teilstrombehandlungsanlage zugeführt. Dort erfolgt eine Behandlung der chromhaltigen Abwässer, um die Chromfracht im Abwasser zu erniedrigen. Die o.a. Produktionsabwässer sowie das Abwasser von Sozialräumen, etc. wird über die betriebliche Schmutzwasserkanalisation zur Weiterbehandlung/ Reinigung zur werkseigenen Kläranlage geleitet.

Der Betriebsbereich der Anlage VA 13 unterliegt nicht der Störfall-Verordnung vom 26. April 2000. Die Störfall-Verordnung hat die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt zum Ziel. Ein erhöhtes Gefahrenpotential liegt somit durch die Anlage nicht vor.

Zusammenfassend erfolgt durch den Betrieb der Halle VA 13 keine signifikante Änderung (Verschlechterung) gegenüber dem Status-Quo.

[3] 2. „Geotechnischen Bericht“ der GTM Geotechnik Mittelrhein GmbH vom 20.12.2017

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I

Bau- und anlagebedingten Auswirkungen:
In das FFH-Gebiet selbst wird nicht eingegriffen. Der Abstand des Hallenneubaus zum FFH Gebiet beträgt ca. 350 m.
Durch die Planung erfolgt auch **keine Inanspruchname eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie**.

Betriebsbedingte Auswirkungen:
hier nicht relevant, s.o.

4.2 Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II und von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen

Es entstehen keine Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, es werden keine essentielle Habitatbestandteile von Anhang II-Arten durch die Planung zerstört. In das Gewässer Rhein wird nicht eingegriffen, sodass die hier vorkommenden Fischarten (Flussneunauge, Meerneuauge, Lachs, Maifisch, Gemeine Flussmuschel) nicht beeinträchtigt werden.
Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sowie Behinderungen der Wiederherstellung eines günstigeren Erhaltungszustandes entstehen u. E. nicht.

Die betriebsbedingten Wirkungen sind hier nicht relevant, s.o.

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen durch andere Vorhaben oder Projekte sind nicht bekannt.

6. Fazit

Durch die vorgesehene Planung werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Anspruch genommen. Ebenso entstehen keine Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, es entstehen keine Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sowie Behinderungen der Wiederherstellung eines günstigeren Erhaltungszustandes.

Da es somit durch das vorgesehene Projekt zu keiner Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie kommt, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Aufgestellt
Koblenz, März 2018

Kocks Consult GmbH
Beratende Ingenieure

i. V. Dipl. Ing. Michael Mansfeld i. A. Dipl.-Biol. Erika Tönnes

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2004): Leitfaden zur FFH - Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2004): Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH - Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH- Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

STANDARD-DATENBOGEN des FFH Gebietes „Mittelrhein“ (5510-301)

STECKBRIEF zum FFH Gebietes „Mittelrhein“ gemäß Internetseite NATURA 2000 des Ministeriums für Umwelt, Forsten u. Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

BUNDESSANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2014): BfG-Bericht 1845 Liegestelle Lützel, Einschätzungen der ökologischen Auswirkungen der geplanten Maßnahme

BUNDESSANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2012): BfG-Bericht 1759 Abladeoptimierung Mittelrhein, Einschätzungen der ökologischen Auswirkungen der geplanten wasserbaulichen Maßnahmen zur Beseitigung von Engpassstellen

MARCHAND, M. (2016): Leitfaden zum Schutz von Fischen, Neunaugen und Schweinswalen bei Bau- und Unterhaltungstätigkeiten an der Tideweser. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 73 S.

Anl. 1 Kartendarstellung des FFH-Gebietes „Mittelrhein“ (DE-5510-301), hier die rot umrandeten Teilbereiche entlang des Rheins

Quelle: LANIS PLP

Anl. 2 Standard- Datenbogen des FFH-Gebietes „Mittelrhein“ (DE-5510-301)

DE5510301 | DE | Amtsblatt der Europäischen Union | L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

DE5510301

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Mittelrhein

1.4. Datum der Erstellung

2003 08 (J J J J M M)

1.5. Datum der Aktualisierung

2015 05 (J J J J M M)

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Anschrift: , 55276 Oppenheim

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG (J J J J M M)

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB: 2004 05 (J J J J M M)

Als GGB bestätigt (*): 2007 11 (J J J J M M)

Ausweisung als BEG 2005 10 (J J J J M M)

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Landesnaturschutzgesetz §25 (2) Rheinland-Pfalz und zugehörige Landesverordnung zu Anlagen 1 und 2 vom 22.06.2010.

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

- Seite 1 von 9 -

DE5510301 | DE | Amtsblatt der Europäischen Union | L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge 7,5583

Breite 50,3500

2.2. Fläche des Gebiets (ha) 1.195,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%): 0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2	Name des Gebiets
DEB1	Koblenz
DEB1	Koblenz
DEB3	Rheinhessen-Pfalz
DEB1	Koblenz
DEB1	Koblenz
DEB1	Koblenz
DEB1	Koblenz

2.6. Biogeographische Region(en)

[ ] Alpin (... % (*))	[ ] Boreal (... %)	[ ] Mediterran (... %)
[ ] Atlantisch (... %)	[X] Kontinental (... %)	[ ] Pannonisch (... %)
[ ] Schwarzmeerregion (... %)	[ ] Makaronesisch (... %)	[ ] Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

[ ] Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	[ ] Mediteran, Meeresgebiet (... %)
[ ] Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	[ ] Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
[ ] Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

- Seite 2 von 9 -

DE5510301 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D	A|B|C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3260			64,40		G	C	C	C	C
3270			7,62		G	A	C	C	B
6430			0,06		G	C	C	C	C
6510			0,81		G	C	C	C	C
91E0			37,82		G	A	C	A	A

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

- Seite 3 von 9 -

DE5510301 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
F	1102	Alosa alosa			c	0	0	i	P	DD	C	C	C	B
F	1099	Lampetra fluviatilis			c	0	0	i	P	DD	C	B	C	B
F	1095	Petromyzon marinus			c	0	0	i	P	DD	B	B	C	B
F	1106	Salmo salar			c	0	0	i	P	DD	B	C	C	B
I	1032	Unio crassus			p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

- Seite 4 von 9 -

DE5510301 | DE | Amtsblatt der Europäischen Union | L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
					Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgefährte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

- Seite 5 von 9 -

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	95 %
N16	Laubwald	4 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins, Auwald (z.B. Insel Nonnenwerth).

4.2. Güte und Bedeutung

Habitate für Wanderfische und Laichplätze autochtoner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

- Seite 6 von 9 -

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Biotopkartierung Rheinland-Pfalz, Kartierte Biotope im FFH-Gebiet siehe gesonderte Tabelle

Link(s)

DE5510301 | DE | Amtsblatt der Europäischen Union | L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	18				
DE05	9				
DE02	100				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Rhein-Ahr-Eifel	*	9
DE07	Rheingebiet von Bingen bis Koblenz	*	9
DE05	Naturpark Rhein-Westerwald	*	7
DE05	Naturpark Nassau	*	3
DE02	Urmitzer Werth	/	0
DE02	Insel Graswerth	-	100

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

- Seite 8 von 9 -

DE5510301 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: *Anschrift:* *E-Mail:*
Organisation: *Anschrift:* *E-Mail:*

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ■ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

auch Nordseeschnäpel (Coregonus oxyrhynchus)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 5309 (Königswinter); MTB: 5510 (Neuwied); MTB: 5511 (Bendorf); MTB: 5611 (Koblenz); MTB: 5811 (Kestert); MTB: 5812 (St. Goarshausen); MTB: 5912 (Kaub)

- Seite 9 von 9 -